

24.05.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 648
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/1616

Wie stark sind Alleinerziehende von der Inanspruchnahme von Transferleistungen nach SGB II betroffen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 648 vom 6. April 2006:

In der Vergangenheit ließ sich feststellen, dass erwerbslose Einelternerfamilien entgegen pauschaler Annahmen eine sehr hohe Erwerbsneigung vorwiesen (vgl. auch Forschungsbericht IAB/2001). Etwa 53 % der Alleinerziehenden lebten vor den Hartz-Reformen überwiegend von eigenem Einkommen und waren damit in weit stärkerem Maße erwerbstätig als verheiratete Mütter. Dies galt auch für die Dauer des beruflichen Ausstiegs aus Erziehungsgründen. Alleinerziehende - in der Regel Frauen - zeigten somit eine relativ kurze Verweildauer in der Statistik der ehemaligen Sozialhilfe und waren zudem innerhalb der Gruppe der SozialhilfebezieherInnen überdurchschnittlich qualifiziert.

Mit der Reform des SGB III und des BSHG bzw. SGB XII hat die Bundesregierung das neue Leistungsgesetz SGB II eingeführt. Hier stellt sich die Frage, ob und inwieweit die neuen gesetzlichen Regelungen Einfluss auf die Erwerbsperspektiven bzw. die Inanspruchnahme von sozialen Transferleistungen von Alleinerziehenden haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Alleinerziehende beziehen in NRW derzeit Leistungen nach SGB II?
2. Wie hoch sind die Leistungen im Durchschnitt?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer Alleinerziehender im SGB II-Bezug?
4. Über welchen Zeitraum nehmen Alleinerziehende Erziehungszeiten in Anspruch?

Datum des Originals: 23.05.2006/Ausgegeben: 29.05.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 23. Mai 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zu den Fragen 1 und 2

In NRW bezogen laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März 2006 insgesamt 868.472 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Davon waren 146.841 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (16,9 %).

Im Durchschnitt erhalten die Bedarfsgemeinschaften im Bundesgebiet Leistungen in Höhe von 834 € pro Monat (Stand September 2005). Für NRW gibt es keine gesonderte Angabe.

Für Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender weist die Statistik keinen Wert aus.

Zu den Fragen 3 und 4

Dazu liegen keine statistischen Daten vor.